



Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

TERMINE, NACHRICHTEN UND BERICHTE AUS KREIS- UND REGIONALVERBÄNDEN

Verantwortlich für die Mitteilungen des Landesverbandes: Der Vorstand
Die Artikel in den Vereinsnachrichten liegen in der Verantwortung der verfassenden Vereine.

GESCHÄFTSSTELLE UND REDAKTION

Mühlenweg 8, 18198 Stäbellow

Tel. 03 82 07/66 50,

Fax: 03 82 07/66 53 4

E-Mail: info@gartenfreunde-mv.de

www.gartenfreunde-mv.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Do.: 9:00–13:00 Uhr

Beiträge der Vereine sind an den Landesvorstand zu senden.

E-Mail: redaktionsbeirat@gartenfreunde-mv.de

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe: 24. März 2023

Anzeigenberatung und -verkauf:

Rita Kropp

Tel. 04 21/3 48 42-14

E-Mail: kropp@waechter.de

Wettbewerb heute überhaupt noch zeitgemäß?

Das war die häufigste Frage unserer Vorstände, als wir vor über 15 Jahren einen Wettbewerb innerhalb des Regionalverbandes der Gartenfreunde Südwest-Mecklenburg e.V. ins Leben rufen wollten. Das ist doch ein Relikt aus der alten DDR-Zeit, sowas brauchen und wollen wir doch heute nicht mehr, hieß es damals.

Mittlerweile gehören die Gartenbegehungen im Drei-Jahres-Rhythmus einfach dazu. Immer von Mai bis August wird jeweils ein Drittel unserer KGV durch eine Begehungsgruppe besucht. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben, so dass sich alle darauf einstellen können.

Gartenfreund Schneider, der heute gesundheitsbedingt leider nicht mehr dabei sein kann, hat ein leicht verständliches Punktesystem erarbeitet. Dazu gehört ein Bewertungsbogen mit maximal 100 Punkten in neun Kategorien. So zum Beispiel die Gestaltung der Vereinsanlage, der Natur- und Umweltschutz, Sauberkeit und Bearbeitungszu-

Eine Bewertungsgruppe setzt sich immer aus vier Personen zusammen, die für einen Zyklus ausgewählt werden. Dazu gehören Mitglieder des erweiterten Vorstandes, aber auch interessierte Gartenfreunde sind gerne gesehen. Wir versuchen immer, Nachwuchs zu gewinnen, da einige unserer Bewerber schon lange im Rentenalter sind.

Viel Wert legten wir in den letzten Jahren darauf, dass jeder KGV schon im Vorfeld eine Selbsteinschätzung vornimmt. Dafür stellen wir die gleichen Unterlagen (mit Erläuterungsbögen) zur Verfügung, die auch unseren Bewertern vorliegen. Ursprünglich sollten diese Punktwerte mit in die Auswertung einfließen, allerdings gibt es da in einigen KGV noch etwas Nachholbedarf.

Zu den Begehungsterminen werden auch immer die Gemeinde- oder Stadtvertretungen eingeladen, um z.B. den Stand der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit zu überprüfen. Leider wird das oft nicht wahrgenommen.

Immer im Herbst erfolgt auf einer erweiterten Vorstandssitzung die Auswertung des laufenden Jahres. Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden und werden öffentlich gewürdigt. Im dritten Jahr erfolgt dann zusätzlich die Ehrung der drei besten Kleingartenanlagen im „Gesamtwettbewerb um die schönste und ertragreichste Anlage“. Dafür gibt es neben den Urkunden auch eine kleine Prämie. Der Sieger erhält zudem eine Ehrenscheife.

Natürlich gibt es hier und da immer noch mal Stimmen, die fragen, was soll das? Aber alle, die jemals an so einer Begehung teilgenommen haben, können nur bestätigen, was wir schon lange wissen: „Erfahrungsaustausch ist die billigste Investition“

Ich persönlich jedenfalls möchte die vielen interessanten Gespräche mit den Kleingärtnern und Vorständen nicht mehr missen. Oft werden wir in die Gärten eingeladen, zeigt man uns mit Stolz, was man so alles geschaffen hat und welche tollen Ernteerfolge man vorweisen kann.

Inge Moldt, Vorsitzende RV SWM



Begehung im KGV Wiesengrund Groß Laasch (2022)

Foto: Archiv RV SWM

stand, Arbeit des Vorstandes etc. Diese Kategorien sind im Laufe der Jahre schon mehrfach überarbeitet worden, um die Aussagefähigkeit zu verbessern, gelten aber immer unverändert für einen Drei-Jahres-Zyklus, um die Vergleichbarkeit zu garantieren.

TERMINE APRIL

14.04.2023

Vorstandssitzung

21.–23. 04.2023

BDG Management Seminar

28. 04.2023

Geschäftsstellenleitertreffen



Fotos (2): Pixabay



Verantwortungsvoll

... und die Gesundlagen für

Aufruf des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei und des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern an alle Gartenfreunde: Bitte nur zertifiziertes Pflanzgut verwenden!

Schnell ist es passiert, nach der Bodenbearbeitung und Bestellung der Beete mit der Frühjahrskultur findet sich dann doch noch eine freie Fläche im Kleingarten. Da denkt sich manch Gartenfreund, hier kann ich noch ein paar Kartoffeln anbauen. Im Küchenschrank liegen ja noch ein paar gekeimte Exemplare aus dem Supermarkt. Doch halt, wer so denkt, liegt falsch und tut unserer Landwirtschaft auf gar keinen Fall einen Gefallen. Nicht nur Mecklenburg-Vorpommern ist eine der Kinderstuben für den weltweiten Kartoffelanbau.

Im März vergangenen Jahres trafen sich Vertreter des Landesverbandes der Gartenfreunde und des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) in Gülzow bei Güstrow. Dort hat unter anderem die Prüfzelle für Pflanzkartoffeln ihren Sitz. Die Erzeugerseite wurde von Herrn Dr. Steinbach von der Landesforschungsanstalt, Herrn Ewald,

Geschäftsführer Saatgut-Verband MV, und Frau Ließ vom LALLF Rostock vertreten. Von den Gartenfreunden nahmen die Fachberater Ingo Oppermann, Landesverband der Gartenfreunde MV und Thomas Schaaf Regionalverband der Gartenfreunde Landkreis Demmin 1995 e.V. teil.

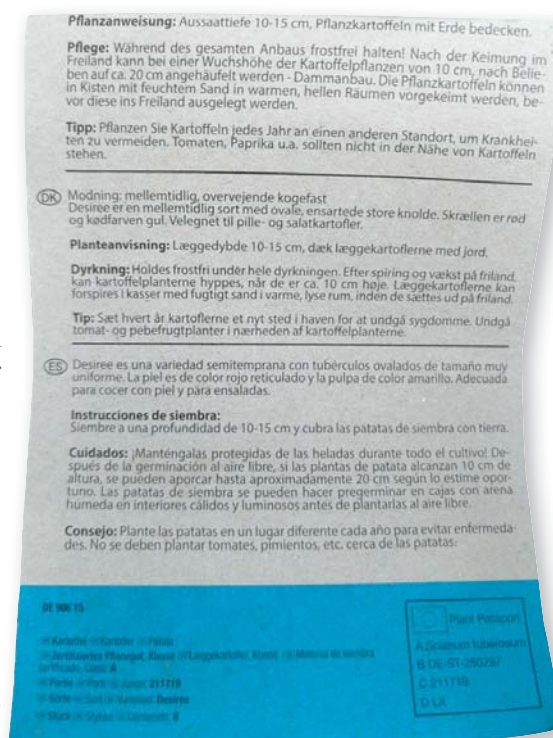
Mecklenburg-Vorpommern gilt nicht zuletzt wegen der weitläufigen Gesundlagen (Vermehrungsgebiete, die sich besonders für

eine Pflanzkartoffelvermehrung eignen) als Kinderstube des Kartoffelanbaus in Deutschland und darüber hinaus für Europa und zahlreiche Länder in der ganzen Welt. Dieses Züchtungspotential gilt es zu erhalten.

Gefahr droht hier unter anderem aus dem privaten Kartoffelanbau. Eindringlich appellierte Herr Ewald, Geschäftsführer Saatgut-Verband MV, nur geprüftes Pflanzgut zu verwenden. Bevor eine Sorte Pflanzkartoffeln auf den Markt kommt, liegen in der Regel schon neun Jahre Züchtungsarbeit hinter ihr. Dabei werden die Kartoffeln unter anderem mit einem PCR-Tests auf Virusbefall geprüft.

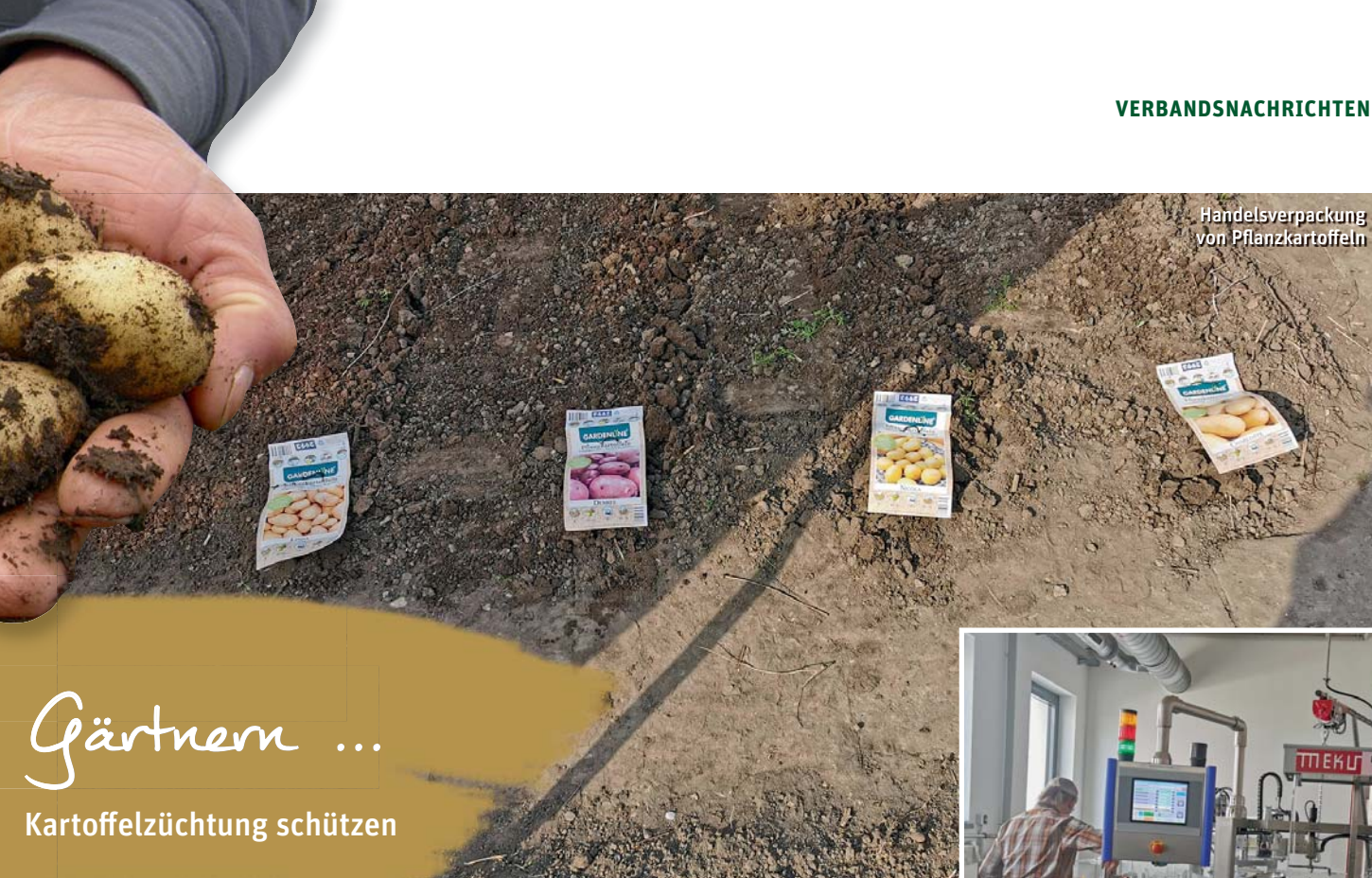
Nur durch aufwändige Kontrollen und Prüfungen kann verhindert werden, dass Pilz- und Viruserkrankungen in die Zuchtbestände getragen werden könnten. Am Ende des neunjährigen Vermehrungszyklus werden dann die Kartoffeln in großer Menge als Pflanzkartoffeln in den Landwirtschaftsbetrieben angebaut und stehen für die Ernährung zur Verfügung. Aus dieser zehnten Generation werden dann nicht wieder Pflanzkartoffeln gewonnen.

Gefahr droht nun aus dem unkontrollierten Eintrag von Krankheiten aus nicht geprüften Kartoffelbeständen. Dies kann unter anderem auch aus dem Beet des Kleingärtners erfolgen, der sein Pflanzgut aus Speisekartoffeln rekrutiert. Blattläuse sorgen dann für die Übertragung von Viren und anderen Krankheiten in die



Prüfbänderole von Pflanzkartoffeln

Fotos (3): Th. Schaaf



Handelsverpackung von Pflanzkartoffeln

Gärtnern ...

Kartoffelzüchtung schützen

Vermehrungsbestände der Zuchtbetriebe. Das kann dann zur Folge haben, dass ganze Jahrgänge aus der Vermehrung verworfen werden müssen und es im schlechtesten Falle eine Saison lang kein Pflanzgut geben würde.

Wie wichtig eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus der Landwirtschaft ist, zeigt das aktuelle Gesche-

hen in Europa ganz eindringlich. Die Fachberater des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern bitten daher alle, die in diesem Jahr und auch zukünftig Kartoffeln im eigenen Garten anbauen möchten, nur geprüft Pflanzgut zu verwenden. Erkennbar ist das an der blauen Banderole auf den Verpackungen.

Thomas Schaaf



Aufbereitungsanlage zur Prüfung von Pflanzkartoffeln in der Prüfstelle

Rücklagen – das Instrument „Betriebsmittelrücklagen“

So nutzen es Vereine in Krisenzeiten richtig

Insbesondere die gestiegenen Energiekosten stellen Vereine bei der Finanzierung ihrer laufenden Tätigkeiten vor erhebliche Probleme. Betriebsmittelrücklagen sind hier ein Mittel – trotz des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung – Reserven für die Zukunft aufzubauen.

Das macht Betriebsmittelrücklagen so attraktiv

Um kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, bedarf es nicht zwingend einer expliziten Rücklagenbildung. Weil für die Mittelverwendung als Verwendungshorizont das übernächste auf den Mittelzufluss folgende Jahr gilt, können die Mittel aus

Betriebsmittelrücklagen bis dahin beliebig eingesetzt werden – auch außerhalb des steuerbegünstigten Bereichs.

Wichtig: Die so verwendeten Mittel dürfen aber nicht durch Verluste verloren gehen. Für die Corona-Jahre hat die Finanzverwaltung die Verlustdeckung aus Mitteln des steuerbegünstigten Bereichs als unschädlich erklärt. Diese Sonderregelung wurde aber nicht verlängert. Eine spezielle Vorgabe für die aktuelle Energiekrise steht noch aus.

Die rechtlichen Grundlagen von Betriebsmittelrücklagen

Betriebsmittelrücklagen sind nicht gesetzlich geregelt, sondern beruhen nur auf entspre-

chenden Vorgaben der Finanzverwaltung. Danach ist die Bildung von Rücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben (z.B. Löhne, Gehälter, Mieten) in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitperiode zulässig, um die Liquidität sicherzustellen (AEAO, Ziffer 4 zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO). Die aktuelle Entwicklung der Energiepreise ist hier ein Musterfall.

Erforderlich sind solche Rücklagen für laufende Ausgaben aber nur, wenn die Einnahmen und Ausgaben der gemeinnützigen Einrichtung Schwankungen unterliegen und damit die Deckung der laufenden Ausgaben nicht gesichert ist. Das lässt sich durch eine grobe Liquiditätsplanung leicht nachweisen.

Wahrscheinlich wird das Finanzamt bei Verweis auf die steigenden Energiekosten keine dezidierten Aufstellungen erwarten.

Einheitliche Vorgaben für die Dauer einer solchen Betriebsmittelrücklage gibt es nicht. Die OFD Frankfurt hält eine Zeitspanne von höchstens einem Geschäftsjahr für zulässig (OFD Frankfurt, Schreiben vom 13.02.2014, Az. S 0181 A – 2 – St 53). Dem ist insoweit zu folgen, als bei einer längerfristig unsicheren Finanzierung der laufenden Kosten aus kaufmännischer Sicht entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, wie z.B. die Kündigung von Arbeits- oder Mietverträgen.

Praxistipp

Nicht selten wird es vorkommen, dass die Finanzierung einer Einrichtung auf Dauer ungesichert ist. Die Organisation kann dann auf praktisch unbegrenzte Zeit eine Betriebsmittelrücklage führen. Die Finanzämter akzeptieren es in diesem Fall, dass die Rücklage zum Jahresende aufgelöst und zu Beginn des neuen Jahres wieder gebildet wird.

Betriebsmittelrücklagen im steuerbegünstigten Bereich

Betriebsmittelrücklagen im ideellen Bereich und Zweckbetrieb fallen unter die zweckgebundenen Rücklagen. Dafür dürfen alle verfügbaren Mittel verwendet werden. Soweit die Rücklagen für Betriebskosten gebildet werden, die für Anlagen und Gebäude im steuerbegünstigten Bereich anfallen, gibt es also keine Beschränkungen bei der Mittelherkunft. Die Höhe der Rücklage richtet sich allein nach den zu erwartenden Mehrbelastungen bzw. einem absehbaren Rückgang der Einnahmen.

Unklar ist, ob die Betriebsmittelrücklagen in der Steuererklärung ausgewiesen werden müssen. Weil sie meist über eine viel kürzere Frist als die Veranlagungszeiträume gebildet werden, wird das eher nicht der Fall sein. Der Verein sollte dann aber im Tätigkeitsbericht auf die Rücklagenbildung hinweisen und sie in einen entsprechenden Rücklagenpiegel aufnehmen.

Rücklagen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Auch die Mittel der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe unterliegen der zeitnahen Mittelverwendung. Überschüsse können also nicht ohne weiteres zur künftigen Verwendung thesauriert werden. Für Finanzierungsvorhaben in Vermögensverwaltung und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist grundsätzlich

die Bildung freier Rücklagen und Vermögenszuflüssen möglich. Oft werden die aber nicht ausreichen, um den Bestand dieser Einnahmequellen zu sichern und im nötigen Umfang weiterzuentwickeln.

Die Finanzverwaltung räumt deswegen die Möglichkeit ein, hier zusätzliche Betriebsmittelrücklagen zu bilden, wenn das wirtschaftlich begründet ist. Andernfalls würde man die Körperschaft vor die Alternative stellen, entweder ihre Wettbewerbsfähigkeit und damit die langfristige Existenz ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs durch weitgehende Entnahme der Gewinne zu ge-



Patrick R. Nessler

fährden oder wegen der betriebswirtschaftlich notwendigen Bildung von freien Rücklagen auf die Vergünstigung für gemeinnützige Körperschaften zu verzichten. Steigende Energiekosten und eventuelle Absatzeinbrüche sollten eine ausreichende Begründung für die Bildung von Betriebsmittelrücklagen sein.

Der BFH hat die Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ausdrücklich zugelassen: Zeitnah verwendet werden müssen „nur solche Mittel des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (...), die bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nicht zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolgs des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs benötigt werden“. Es verstößt nicht gegen das Selbstlosigkeitsgebot, wenn wachsendes Eigenkapital benötigt wird und das betriebswirtschaftlich notwendige Eigenkapital für den Betrieb nur durch eine Thesaurierung der Gewinne aufbringen kann (BFH, Urteil vom 15.07.1998, Az. I R 156/94).

Diese Auffassung hat die Finanzverwaltung übernommen. Danach muss für die Bildung einer Rücklage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein konkreter Anlass gegeben

sein, der auch aus objektiver unternehmerischer Sicht die Bildung der Rücklage rechtfertigt. Selbst eine fast vollständige Zuführung des Gewinns zu einer Rücklage, ist zulässig, wenn der Verein nachweist, dass die Rücklage zur Existenzsicherung nötig ist. Voraussetzung ist jedoch, dass die Mittel für diese Rücklage aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen (AEAO, Ziffer 1 zu § 62).

Als konkrete Anlässe die auch aus unternehmerischer Sicht die Bildung der Rücklage rechtfertigen, nennt die Finanzverwaltung insbesondere eine geplante Betriebsverlegung, eine Werkserneuerung oder Kapazitätsausweitung (AEAO, Ziffer 1 zu § 62). Die Betriebsmittelrücklagen dürfen nur aus Gewinnen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gebildet werden. In der Steuererklärung müssen Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht ausgewiesen werden. Auch hier sollte aber eine entsprechende Beschlussfassung des Vorstands protokolliert und zu den Unterlagen genommen werden. Außerdem sollte die Rücklage im Rücklagenpiegel dargestellt werden.

Rücklagen im Rahmen der Vermögensverwaltung

Auch im Bereich der Vermögensverwaltung sind besondere Rücklagen möglich (AEAO, Ziffer 1 zu § 62). Sie beschränken sich nach Auffassung der Finanzverwaltung auf konkrete Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahmen an Immobilien. Die Maßnahmen müssen notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Zustand des Vermögensgegenstands zu erhalten oder wiederherzustellen, und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden (OFD Frankfurt, Schreiben vom 13.02.2014, Az. S 0181 A – 2 – St 53).

Der Vermögensverwaltung zugeordnet sind Immobilien, die vermietet oder verpachtet werden. In der Regel werden steigende Energiekosten auf die Mieter umgelegt. Insofern ist eine Bildung von Betriebsmittelrücklagen nicht erforderlich. Möglich wäre aber eine Bildung von Rücklagen für die energetische Sanierung.

Fazit

Das Gemeinnützigkeitsrecht liefert gemeinnützigen Vereinen die Werkzeuge, sich auch auf schwierige Jahre finanziell vorzubereiten. Die erforderlichen Mittel müssen dann freilich bereitstehen oder erwirtschaftet werden.

Patrick R. Nessler
Rechtsanwalt

Keine Macht der Überplanung!

Stadtverwaltung priorisiert Wohn- und Gewerberaum – OHNE UNS KLEINGÄRTNER

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit den Kleingärtnern über viele Jahre ein neues Kleingartenentwicklungskonzept erarbeitet, welches den Erhalt der Kleingartenanlagen für die Zukunft sichern soll. Gespräche zwischen dem Verband der Gartenfreunde, der Stadtverwaltung und den Fraktionen der Bürgerschaft führten mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass mindestens 15.000 Kleingärten in Rostock erhalten bleiben und gefördert werden.

Hier geht's zur Online-Petition:



Gegenwärtig wird der neue Flächennutzungsplan von Rostock überarbeitet. Die nun über die Presse bekanntgewordenen Empfehlungen durch die Stadtverwaltung zur Flächenplanung stehen in keiner Hinsicht im Einklang mit einer Kleingartenentwicklung.

Die empfohlenen Planungsmaßnahmen wurden laut Aussage der Stadtverwaltung ausschließlich der Fraktionen unserer Rostocker Bürgerschaft vorgelegt. Der Verband der Gartenfreunde, als größter Verein in Rostock, wurde weder in die Planungen einbezogen noch in irgendeiner Form durch die Stadtverwaltung informiert. Dies stößt bei uns Kleingärtnern verständlicherweise auf massiven Widerstand!

Grund hierfür ist vorrangig, dass die Entwicklungspläne des Rostocker Stadtgebiets vorsehen, Kleingartenflächen als potenzielles Bauland auszuweisen. Die Überplanung von wenigstens 59 Kleingartenanlagen in Rostock und die Nutzung von Potenzialflächen für den Wohnungs- und Gewerbebau wurde vordergründig priorisiert. Dies hat zur

Folge, dass der Erhalt der Kleingärten bedeutend gefährdet ist und heftige Unruhe bei den Kleingärtnern ausgelöst hat.

Kleingartenanlagen sind unstrittig ein bedeutendes Element für eine grüne und ausgewogene Stadtlandschaft. Der Verband als Interessenvertreter der Kleingärtner in Rostock wird die politische Unterstützung unserer Fraktionen einfordern sowie die Stadtverwaltung davon überzeugen, kleingärtnerische Grünflächen wertzuschätzen und den Erhalt maßgeblich zu fördern.

Wir haben eine Online-Petition als Instrument im Kampf gegen die Überplanung von Kleingartenanlagen gestartet. Sie soll dazu beitragen, unseren Stadtplanern die Wichtigkeit von öffentlichem und kleingärtnerischem Stadtgrün aufzuzeigen!

Sei dabei und unterstütze den Erhalt unserer Kleingärten in Rostock!

Susann May
Geschäftsführerin, 2. Stellv. des Vorsitzenden
und Finanz- und Vermögensverwalterin
Verband der Gartenfreunde e.V.
Hansestadt Rostock



wasserkontor.de/shop

Komposttoiletten

Rindenschrot & Zubehör



kostenlosen Katalog anfordern
Ausstellung mit 15 versch. Toiletten

Berlin 030/44737670 post@wasserkontor.de Mo-Fr 10-13 & 14-19Uhr Sa 10-18Uhr

HISTORISCHES

Anmerkungen zur Kleingartenhilfe des FDGB (1948–1952)

Ein wenig beachtetes Geschehen aus der langen Geschichte des deutschen Kleingartenwesens ist die Zugehörigkeit der Kleingärtner in der sowjetischen Besatzungszone, – ab 1949 der DDR – zur Kleingartenhilfe des FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund). Ein sehr kurzer Zeitraum, der beinahe schon in Vergessenheit geraten ist.

Wie kam es zur Kleingartenhilfe des FDGB?

Am 30. Mai 1947 wurde von der SMAD (Sowjetische Militäradministration Deutschlands) die Bildung einer zentralen Organisation für Kleingärtner in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) mit Namen „Vereinigung der Kleingartenhilfe“ genehmigt. Ein bedeutender Fortschritt, denn nach Beendigung des 2. Weltkrieges 1945 waren auch die Kleingärtnervereine in der SBZ verboten worden. Das Kleingartenwesen war der sowjetischen Besatzungsmacht sowieso fremd und damit nicht geheuer. Es war z.B. schon von Bedeutung, dass 1946 durch den sowjetischen Stadtkommandanten in Rostock, die Bildung eines Kleingartenausschusses angewiesen wurde. Die örtliche Bildung der mit der genannten Genehmigung vom 30.05.1947 vorgesehenen „Vereinigung der Kleingartenhilfe“ kam jedoch aus vielerlei Gründen nicht voran. In den Ländern der sowjetischen Besatzungszone gab es verschiedene Bedenken und sogar Befürchtungen wie z.B.

- die Kleingartenvereine würden / könnten ihre finanzielle Selbständigkeit verlieren;
- es würden womöglich sogar Anbaupläne und Ablieferungssoll eingeführt;
- es gab auch juristische Bedenken, um nur einige zu nennen.

Aus diesem Dilemma entschied im Oktober 1948 die Parteiführung der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) die „Organisation Kleingartenhilfe“ dem FDGB zu unterstellen. Der Parteibeschluss des Zentralkomitees der SED über die Bildung der „Kleingartenhilfe des FDGB“ umfasste im Wesentlichen Folgendes:

- 1.) Organisation von Kleingärtnern/Kleintierzüchtern waren nur örtlich und kreislich zulässig. Bestehende Landesleitungen der bisherigen Kleingartenhilfe waren aufzulösen.
- 2.) In den Landes- und Kreisleitungen des FDGB waren Abteilungen für Kleingartenhilfe und Kleintierzucht zu bilden.
- 3.) Die Fachzeitingen der Kleingärtner und Kleintierzüchter waren nunmehr durch den FDGB herauszugeben.
- 4.) Die Saatgutbeschaffung für Kleingärtner wurde den Gartenämtern der Städte überlassen.

Aber auch der Parteibeschluss half nicht, die Organisation des Kleingartenwesens verzögerte sich weiterhin.

Man diskutierte sogar darüber, ob es sich um die „Kleingartenhilfe im FDGB oder des FDGB“ handeln sollte. Erst am 23. Mai 1949 gab es im Sekretariat des Bundesverbandes des FDGB den Beschluss „Kleingartenhilfe des FDGB“, der auch die Landesverbände mit Rechtsfähigkeit vorsah.

Am 1. September 1949 erschien die Zeitschrift „Der Kleingärtner“ als Organ der Kleingartenhilfe des FDGB.

Mit der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 wurde die Tätigkeit der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone eingestellt.

Inzwischen war auch in Schwerin ein Landesausschuss „Kleingartenhilfe des FDGB“ gebildet worden. (Fortsetzung folgt)

Alois Bönsch

Michael Kretzschmar

(Quelle: Archiv des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock)

Wir trauern um Kurt Kahl

Mit tiefem Bedauern haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Gartenfreund und Ehrenmitglied des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. und Ehrenmitglied des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Kurt Kahl

verstorben ist.

Er hat als langjähriges Vorstandsmitglied im Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. eine hervorragende und ausgezeichnete Arbeit als Kreisfachberater geleistet.

Wer zählt schon die vielen Stunden ehrenamtlicher Tätigkeiten! Wir werden seinen Rat vermissen.

Den Angehörigen und ihren Familien unser herzliches Beileid.

Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V.

Beate Rudolf, Vorsitzende

Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Vorstand

Ehre seinem Andenken

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte beachten Sie die Beilage der Firma
Deutsche Fernsehlotterie
in der vorliegenden Ausgabe.

Hilfreich für jeden Kleingärtner.

 **gartenfreunde.de**
FÜR STADT- UND KLEINGÄRTNER

Nachrichten aus Verbänden und Vereinen

Verband der Gartenfreunde Anklam e.V.

Demminer-Str. 5a
17389 Anklam
Tel. 0 39 71/21 05 78
mail@gartenfreunde-anklam.de

Gartenbegehung Südstadtanlage in Anklam

Im September 2022 wurde eine Gartenbegehung durch den Verband der Gartenfreunde Anklam e.V. in der größten Gartenanlage der Hansestadt Anklam durchgeführt. Der Verband der Gartenfreunde Anklam e.V. hat Vertreter der Hansestadt Anklam und die acht Vorsitzenden der Vereine in der Südstadtanlage zu der Begehung eingeladen.

Mit Frau Bienert von der Fachbereichsleitung und Herrn Bierwert vom Ordnungsamt der Hansestadt Anklam wurden die Probleme „Befahren“ und „Parken“ der Gartenanlage besprochen. Das Parken auf den Hauptwegen und Steigen ist untersagt. Die Hansestadt Anklam wird einen zentralen Parkplatz mit ca. 100 Parkplätzen in der Gartenanlage mit Beschilderung einrichten. Das Befahren der Gartenanlage wird zeitlich begrenzt. Das Tor für die Zufahrt der Gartenanlage wird repariert und mit einem Sicherheitschloss versehen, um zu jeder Zeit Rettungskräften und der Feuerwehr die Zufahrt zu gewähren. Die Kosten für die beiden Maßnahmen übernimmt die Hansestadt Anklam. Die Kosten für einen Wegweiser der Gartenvereine in der Südstadtanlage Anklam übernimmt der Parkrat der Gartenanlage.

Uwe Buchien



Sicht auf die momentane Parkplatzsituation in der Gartenanlage

Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen

Industriestr. 3
18528 Bergen auf Rügen
Tel. 0 38 38/2 22 44
Fax: 0 38 38/20 95 23
post@gartenfreunde-ruegen.de

Bienen in unseren Kleingärten

Bienen im Garten zu halten, erfordert viel Wissen und Erfahrung. Jeder weiß, dass Bienen einen köstlichen Honig erzeugen, aber dies ist noch nicht alles. Sie übernehmen in unserem Ökosystem eine unentbehrliche Aufgabe: Viele Blüten brauchen Bienen, um sich fortzupflanzen. Bienen brauchen Blüten um Nahrung zu sammeln. Auch die Landwirtschaft ist auf die Königsbiene angewiesen und trotzdem sind Bienen immer mehr gefährdet.

Seit 2021 sind wir in der glücklichen Lage eine Bienenzüchterin in unserer Kleingartenanlage begrüßen zu dürfen. Unsere Hanka hat neun Völker und ist selbst auch Mitglied im Imkerverein.

Die Arbeiten am Bienenstock erfolgen im Jahresverlauf. Am Jahresanfang erfolgt regelmäßig die Bienenstandkontrolle und es wird darauf geachtet, dass die Fluglöcher stets frei sind.

Ab April werden die ersten Ableger gebildet und die neue Brut wird aussortiert. Auch die Altwarben werden aussortiert und die Honigräume können endlich aufgesetzt werden.

Ende Mai, wenn der Raps verblüht ist, ist schon Zeit, um zu schleudern. Es entsteht nun der leckere Rapshonig.



Das ist unser Zuhause

Fotos: Imkerin Hanka

Nun ist es Zeit sich einmal in den Garten zu setzen und dem Gesumme der Bienen zu lauschen.

Nach dem Blütenhonig neigt sich das Bienenjahr schon dem Ende. Ja schon Ende August werden die Honigräume wieder abgebaut und der Wabenbau wird kontrolliert. Auch die Winterfütterung beginnt nun so langsam.

Im brutfreien Zustand erfolgt dann auch die Varroabehandlung oder auch Milbenbehandlung genannt. Regelmäßig schaut die Imkerin dann bis zum nächsten Jahr immer wieder nach ihren kleinen Lieblingen.

Ja wie ihr seht, hat unsere Hanka alle Hände voll zu tun. Und da kam uns eine hervorragende Idee: Im-



Geplanter zentraler Parkplatz mit 100 Parkplätzen für die Gartenanlagen

Fotos: Uwe Buchien



Hanke bei der Arbeit

mer wieder stehen die Kinder vom Schulgartenunterricht und gucken, was bei Hanke im Garten so passiert. Unser Plan ist es, diesen Kindern, die Welt der Bienen etwas näherzubringen. Sie können, natür-



Ihre Lieblinge unter sich

lich nur wenn sie möchten, tatkräftig mit anpacken und selbst Hand anlegen. Wir wissen ja nun, es gibt viel zu tun. Und es entsteht ja nicht nur Honig. Sie lässt auch Kerzen, Cremes und Salben entstehen.

Die kleineren Kinder können verfolgen und miterleben, wie aus einem Ei eine Biene entsteht und wie der Honig von der Wabe in das Glas kommt.

Unseren Großen können natürlich schon mal ordentlich anpacken und bei den Vorbereitungen wie den Bau der Mittelwände oder beim Schleudern helfen. Und zu Weihnachten gibt es ein Glas selbstgemachten Honig oder eine toll gestaltete Kerze für Mutti und Papa als Geschenk. Es gibt doch nichts Schöneres.

Wir freuen uns, unsere Hanke und ihre kleinen Summer bei uns zu haben. Gemeinsam haben wir noch viele andere Ideen im Kopf. Auch überlegen wir, den Tag der Biene, am 20. Mai, zu gestalten, um noch mehr Leuten von den nützlichen Helfern zu berichten.

Wir als Verein werden Hanke unterstützen und damit auch unseren Beitrag für die Erhaltung der Bienen leisten.

Sarina Schulz
Vorsitzende
Inselverband Rügen

Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock

Viergewerkerstraße 2 A
18057 Rostock
Tel. 03 81/2 00 33 00
Fax: 03 81/2 00 33 59
info@kleingarten-hro.de

Hochbeete und ihre Vorteile im Garten

Hochbeete erleben seit einigen Jahren einen regelrechten Boom. Sie sind in unterschiedlichen Ausführungen aus Holz, Metall, Stein oder Kunststoff erhältlich. Mit ein bisschen handwerklichem Geschick können sie leicht selbst gebaut werden. Hierfür müssen nicht unweigerlich neue Materialien gekauft werden. Stattdessen lassen sie sich aus alten Werkstoffen errichten.

Am bekanntesten für dieses Upcycling sind Paletten-Hochbeete.

Ein Hochbeet bietet viele Vorteile für den Gärtner. Sie können dem Garten Struktur geben und ermöglichen auf Stellen mit schlechten Bodenverhältnissen den Gemüseanbau. Der für viele vielleicht wichtigste Vorteil eines Hochbeetes ist das Rückenschonende Arbeiten. Denn alle anfallenden Arbeiten wie Säen, Pflanzen, Pflegen und Ernten werden bequem im Stehen verrichtet. Besonders für Senioren und Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist diese Form des Gärtnerns interessant, da beim Aufbau die persönlichen Ansprüche berücksichtigt werden können. Ein gut aufgebautes Hochbeet wird nicht nur mit Erde befüllt, es gehören Strauch- und Rasenschnitt, Gartenabfälle, Kompost und auch Herbstlaub als Füllmaterial mit hinein. Auf diese Weise bleiben die Abfälle als Ressource dem Kreislauf des Gartens erhalten. Hochbeete verlängern die Saison sowohl nach vorne als auch nach hinten.

Richtig befüllt, entstehen durch den fortwährenden Verrottungsprozess im Inneren des Beets nicht nur wichtige Nährstoffe, sondern auch wachstumsfördernde Wärme. Zusätzlich erwärmt die Sonne den Boden nicht nur von oben, sondern auch von den Seiten. Achtet man beim Aufbau auf eine Nord-Süd-Ausrichtung, erhalten die Pflanzen eine gleichmäßige Sonnenbestrahlung im Tagesverlauf. Wer sein Hochbeet noch länger im Jahr nutzen möchte, kann seine Pflanzen mit einem Vlies vor Kälte schützen oder baut sich mit ein paar Brettern, Leisten und einer durchsichtigen Kunststoffplatte oder einem alten Fenster einen Frühbeet-Aufsatz zusammen. Ich wünsche viel Freude beim Nachmachen und Gärtnern im eigenen Hochbeet.

Manuela Böttcher
Verband der Gartenfreunde e.V.
Hansestadt Rostock



Ein Hochbeet bietet dem Gärtner viel Vorteile.

Foto: Manuela Böttcher

Gartenfreund WILDBIENEN

SPECIAL
EDITION

Ein ganzes Heft mit spannenden
Fakten und nützlichen Informa-
tionen rund um das Thema
Wildbienen

- Wer fliegt denn da? Die wichtigsten **Wildbienen**gruppen im Porträt
- Für Tiefbauer und Steilwandbewohner – So schaffen Sie **Lebensräume** für Wildbienen
- Nektar und Pollen satt – **Die besten Gartenpflanzen** für Wildbienen und vieles mehr
- Eine **kompakte und höchst informative Zusammenfassung** – ideal auch für Schulungen oder Lehrgänge

24 Seiten inkl. Umschlag, **EUR 2,50 pro Stück** (inkl. MwSt.)
zzgl. EUR 2,00 Versandkosten pro Bestellung. Mehr Informationen
und Bestellformular unter www.gartenfreunde.de/wildbienen

Bei Bestellungen von mehr als 10 Exemplaren senden Sie bitte
eine E-Mail an: vertrieb@waechter.de